Stadt Heinsberg
Jugendamt

Vorlagen-Nr.
2015/Amt 51/00070

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung Ö	23.06.2015
Rat	Entscheidung Ö	24.06.2015

Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege

Die derzeit geltenden Elternbeiträge sind seit dem Jahre 2008 unverändert. Die zwischenzeitlich eingetretenen Sach- und Personalkostensteigerungen erfordern allerdings eine Anpassung. Dies hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt zur Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt Heinsberg im Jahre 2014 angeregt. Zwecks Vereinheitlichung der Beitragserhebung haben sich die fünf Jugendämter im Kreis Heinsberg verständigt, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2015 an die zwischenzeitlich eingetretene Kostenentwicklung anzupassen. Außerdem ist vorgesehen, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2016 jährlich um 1,5% zu erhöhen.
Die bisherigen acht Einkommensgruppen sollen um zwei weitere auf künftig zehn Einkommensgruppen aufgestockt und die Einkommensgrenzen der unteren Gruppen angehoben werden. Hierdurch erfolgt eine höhere Entlastung der unteren Einkommensgruppen und eine stärkere Belastung der höheren Einkommen, wodurch eine gerechtere soziale Staffelung erzielt wird. Die Einkommensgrenzen der übrigen Gruppen werden geglättet.
Durch die vorgesehene Beitragsanpassung zum 01.08.2015 sind jährliche Nettomehreinnahmen von ca. 83.000,00 € zu erwarten, die im Wesentlichen auf die Neuordnung der oberen Einkommensgruppen zurückzuführen sind.
Die vorgenannten Änderungen sind in der beigefügten Elternbeitragssatzung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Jugendhilfeausschuss
Der Jugendhilfeausschuss stimmt der beigefügten Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege zu und empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

2. Rat
Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlage:
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege